

B E S C H L U S S
des Landesvorstandes
vom 16. Februar 2008

Menschen- und umweltgerechter Ausbau der Rheintalbahn

Die FDP Baden-Württemberg befürwortet - nach dem ökologisch und ökonomisch richtigen Grundsatz „Personen und Güter von der Strasse auf die Schiene!“ - ausdrücklich die Notwendigkeit eines Ausbaus der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel als Teil der europäischen Nord-Süd-Magistrale und damit auch die Notwendigkeit eines 3. und 4. Gleises zwischen Offenburg und Weil.

Zugleich setzt sich die FDP mit allem Nachdruck für eine menschen- und umweltgerechte Planung der neuen Trasse ein, aber auch für die generelle Lärmreduktion im gesamten Schienennetz nach dem aktuellen Stand der Bahntechnik.

Daher fordert die FDP:

- die Bundesregierung und Bundestag auf, die 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (16. BImSchVO) unverzüglich im Sinne eines wirksamen, gesundheitsverträglichen Lärmschutzes zu ändern, insbesondere den Schienenbonus von 5 Dezibel - auch für laufende Planfeststellungsverfahren - abzuschaffen.
- die Deutsche Bahn AG nachdrücklich auf, die laufenden Planfeststellungsanträge zurückzuziehen und so zu überarbeiten, dass sie modernen Erkenntnissen über die gesundheitlichen Schäden durch Lärm, dem Stand der Eisenbahntechnik im aktiven und passiven Lärmschutz sowie der maximalen Leistungsfähigkeit der Strecke entsprechen.
- eine Menschen- und umweltgerechte Planung und einen entsprechender Ausbau. Dieser darf nicht an finanziellen Überlegungen scheitern, da der Ausbau der Rheintalbahn ein Jahrhundertwerk ist, das die Anrainer und ihre Nachkommen auf Lebenszeit - je nach Ausgestaltung - mehr oder weniger belasten wird. Konkret bedeutet dies folgende Trassenführung:
 - Tunnel-Lösung für die Stadt Offenburg
 - Bündelung der Linienführung von BAB 5 und der Neubautrasse südlich von Offenburg bis zur Einmündung in die Westumfahrung Freiburg
 - Trassenabsenkung westlich von Freiburg bis zum Nordportal des Mengener Tunnels
 - Trassenabsenkung mit Teilabdeckung vom Südportal des Mengener Tunnels bis südlich von Buggingen
- auch einen Schutz der Anlieger bestehender Bahnstrecken vor Schienenlärm. Deshalb ordern wir ebenso nachdrücklich den Bund auf, durch Gesetz
 - alle Eisenbahnverkehrsunternehmen zu verpflichten, nach Schweizer Vorbild eine Lärmsanierung des rollenden Materials durchzuführen.
 - die DB Netz zu verpflichten, die Fahrbahn (Gleise) nach dem Stand der Technik Lärm mindernd auszustatten bzw. an Ausbaustrecken nachzurüsten. So lassen sich die für den Lärmschutz vorgesehen Mittel effizienter für die Reduktion des Lärms an seiner Quelle nutzen (Flüsterzüge statt Lärmschutzwände).

- die Einführung „Emissionsabhängiger Trassengebühren“, um Anreize zur Sanierung des rollenden Materials zu geben. Zur Sicherung des Wettbewerbs wie zur Durchsetzung Lärm mindernder Standards braucht es einheitliche Regeln.